

Religiosität bis über die Jahrhundertmitte geprägt. Nicht nur Künstler schlossen sich dieser Bewegung an, sie hat vielmehr breite Resonanz in der Bevölkerung gefunden. Als einziger älterer, aus dem Klassizismus kommender, den Nazarener gleichwohl verbundener Künstler ist Joseph Anton Koch mit einer Zeichnungsfolge vertreten. Die Ausstellung schließt mit Werken der sogenannten Spätromantiker, mit Folgen von Arbeiten Ludwig Richters, Moritz von Schwind und ihnen verwandten Zeichnern. Anhand der 94 Blättern entsteht ein breites Panorama der Zeichenkunst in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, das auch die unterschiedlichsten Techniken vor Augen führt – von spontanen Skizzen über akademisch genau durchgeführte Zeichnungen und atmosphärischen Beobachtungen mit dem Aquarellpinsel bis hin zu den feinen Grauabstufungen durchgeführter Zeichnungen.

Zur Ausstellung erscheint ein Katalog, 264 Seiten, 225 Abb. (97 in Farbe), Prestel Verlag München

Gebundene Ausgabe im Buchhandel, 98,- DM, broschiierte Ausgabe in der Ausstellung 38,- DM, ISBN 3-7913-2426-8

Hinweise für Besucher des Museums:

Museum Georg Schäfer, Brückenstraße 20, 97421 Schweinfurt

Telefon: +49-0 97 21-5 19 19

Telefax: +49-0 97 21-5 13 71

Info-Tel.: +49-0 97 21-5 17 89

Öffnungszeiten:

Di-So: 10.00 – 17.00 Uhr, Do bis 21.00 Uhr

Museumsbuchhandlung und Cafe sind während der Museumszeiten geöffnet.

Eintrittspreise:

Erwachsene: DM 6,- / ermäßigt DM 5,-

Kinder: DM 3,-

Paul Geißendörfer

Mönchtum und Reformation

*– Zur Geschichte monastischer Institutionen in protestantischen Territorien
(Brandenburg-Ansbach/Kulmbach, Magdeburg) –*

Zu Manfred Sitzmanns Buch im Verlag Degener & Co.
Neustadt a. d. Aisch, Nürnberger Straße 27

Manfred Sitzmann hat sich in seinem Buch mit dem Mönchtum und der Reformation auseinandergesetzt und diese Arbeit der Universität Regensburg als Dissertation vorgelegt. Die Gutachter Professoren Dr. Albrecht P. Luttenberger und Dr. Peter Schmid vom Lehrstuhl für Neuere Geschichte und dem Lehrstuhl für Bayerische Landesgeschichte, haben die Arbeit von Manfred Sitzmann übereinstimmend mit „magna cum laude“ beurteilt. Sie ist zu Weihnachten 1999 im Druck erschienen und umfaßt 297 Seiten.

Prof. Schmid äußert in seinem Gutachten, daß nach seinem Dafürhalten diese Dissertation Ergebnisse bringt, die die Forschung im Bereich des Verhältnisses zwischen Klöstern und Reformation weiterführen und befruchten werden. Seiner Beurteilung nach stellt die Arbeit von Sitzmann eine wissenschaftliche Leistung dar, die hohen Anforderungen genügt.

Als vornehmste Prälaten und als eines der bedeutendsten wirtschaftlichen und kulturel-

len Zentren des ehemaligen Markgraftums Brandenburg-Ansbach/Kulmbach verdient das ehemalige Zisterzienserkloster Heilsbronn zu Recht besondere Aufmerksamkeit. Im Mittelalter und während der frühen Neuzeit gehörte es zu den reichsten fränkischen Klöstern und war wichtigster Wirtschaftsfaktor im Land. Das Kloster fungierte auch wiederholt als Tagungsort von Landtagen, und der Heilsbronner Kloostervorsteher gehörte auf Grund seiner Sonderstellung als Mitglied einiger Statthalterkollegien und als Rechnungsrat noch zu Beginn des 17. Jahrhunderts zur Landschaft. Daneben kann Heilsbronn als Heimstätte der fränkischen Mystik bezeichnet werden; das Kloster besaß eine reich ausgestattete Bibliothek und hatte im Verlauf seiner langen Geschichte zahlreiche hochgebildete Konventmitglieder und Äbte in seinen Reihen. Schließlich war Heilsbronn über das Mutterkloster Ebrach mit dem Stammsitz des Ordens in Cîteaux verbunden und auf diese Weise in das europaweite Netz von Zisterzienserklöstern integriert; während des ausgehenden Mittelalters wurden hier wiederholt Generalkapitel abgehalten, zu denen sich die Äbte sämtlicher Zisterzienserklöster zur Beratung und zum Erlaß neuer Statuten zusammenfanden.

All das schien jedoch zu Beginn der 1520er Jahre schlagartig und unausweichlich zum Untergang verurteilt: mit den antimönastischen Lehraussagen Martin Luthers gab es im protestantischen Deutschland für klösterliche Einrichtungen offensichtlich keinen Platz mehr. Durch die mancherorts spektakuläre Zahl von Klosteraustritten und die Auflösung vieler Konvente im Zuge der reformatorischen Bewegung schien diese Auffassung noch eine zusätzliche Bestätigung zu finden. Auch in Heilsbronn bahnte sich allem Anschein nach Vergleichbares an: Abt Johann Wenk berichtete in einem Schreiben an Abt Erhard Oeser von Kloster Schöntal am 4. Januar 1525, daß 14 Mitbrüder „verwirren Sinnes“ heimlich und unwürdig aus dem Kloster entflohen seien. Allenthalben sei bei ihnen und ebenso bei ihren Grenznachbarn in Nürnberg die lutherische Lehre so weit verbreitet, daß man täglich nur von Empörungen und Zänkereien höre. Diese Entwicklung

kam den Absichten der Ansbacher Markgrafen freilich durchaus entgegen, da schon deren vorreformatorische Klosterpolitik darauf abgezielt hatte, Heilsbronn administrativ und wirtschaftlich unter die landesherrliche Kontrolle zu bringen. Nun, unter dem Vorzeichen der Reformation, konnten diese obrigkeitlichen Bestrebungen noch erheblich verstärkt werden. Auch boten die Bauernunruhen des Jahres 1525 eine günstige Gelegenheit, das Kloster unter markgräflichen Schutz zu stellen und die Konventsmitglieder mit einer Abfindung zu versehen und aus dem Kloster zu entlassen.

Dieser beinahe zwangsläufig erscheinenden Entwicklung stand allerdings die Hartnäckigkeit der Heilsbronner Mönche entgegen, die keineswegs gesonnen waren, ihr Kloster umstandslos aufzugeben. Nach dem Ende der Bauernunruhen hatten sich bereits im Herbst 1525 wieder 30 Konventsmitglieder im Kloster eingefunden und beharrten auf einer Fortführung ihrer bisherigen Lebensweise. Ist dies zum damaligen Zeitpunkt noch durchaus nachvollziehbar – die Einführung der Reformation im Markgraftum schien unter der Herrschaft Markgraf Kasimirs noch keineswegs eine ausgemachte Sache –, so hielten die Heilsbronner Konventsmitglieder auch dann noch am hergebrachten Ordensleben fest, als mit dem Herrschaftsantritt Markgraf Georg im Februar 1528 offensichtlich klar wurde, daß sich in Brandenburg-Ansbach/ Kulmbach das evangelische Bekenntnis durchsetzen würde.

Ist das überhaupt vorstellbar: eine klösterliche Einrichtung evangelischen Glaubens? Konventsmitglieder und Äbte und protestantischem Vorzeichen? Was heutzutage möglicherweise höchstens einigermaßen kurios anmutet, war in den Anfangsjahren der Reformation keineswegs undenkbar. Nicht nur, daß die markgräfliche Regierung in Ansbach von Johann Brenz (Württemberg), Andreas Osiander (Nürnberg) und anderen verschiedenen Gutachten über die Neuordnung des Klosterwesens einholte, die auf eine Umwandlung der Klöster in Bildungsanstalten hinausliefen und zumindest mittelfristig den Bestand der Konvente als evangelische Einrichtungen

vorsahen. Auch die Heilsbronner Konventsmitglieder machten sich in den 1520er und 30er Jahren intensive Gedanken zur theologischen und praktischen Rechtfertigung eines „evangelischen Klosters“. Schon in den beiden Heilsbronner Ratschlägen, die das Kloster zur Fortsetzung der auf dem Ansbacher Landtag im Herbst 1524 begonnenen religionspolitischen Diskussion beisteuerte, sind aufschlußreiche Einsichten für die damalige theologische Orientierung des Konvents zu gewinnen. Insbesondere der zweite Heilsbronner Ratschlag folgte zwar in allen übrigen Lehrentscheidungen der Position Martin Luthers, forderte aber im Gegensatz zu diesem nicht den definitiven Verzicht auf die monastische Lebensform, sondern stellte die Entscheidung für oder gegen das klösterliche Leben frei. In dieselbe Richtung zielte der vor 1527 abgefaßte Entwurf des damaligen Priors und späteren Abtes Johannes Schopper für eine evangelische Reform des klösterlichen Gottesdienstes. Nach längerem Zögern, das sich aus der Rücksicht auf den Besitz des Klosters in katholischen Territorien erklärt, fand sich der Konvent sogar zur Annahme der evangelischen Kirchenordnung von 1533 bereit, die für das gesamt Markgraftum sowie für die Reichsstadt Nürnberg Geltung besaß. Dies führte in der Konsequenz zur Neuordnung des Klostergottesdienstes auf der Grundlage der evangelischen Theologie.

Gegen diese Bemühungen auf Seiten der Konventsmitglieder stand freilich die Strategie der markgräflichen Regierung, die langfristig darauf abzielte, den Konvent aussterben zu lassen, weshalb die Neuaufnahme von Novizen 1536 verboten wurde. Dazu führte die allmähliche Aushöhlung der wirtschaftlichen und administrativen Autonomie durch die markgräfliche Regierung Schritt für Schritt zu einer völligen Abhängigkeit des Klosters und machte seine Fortführung als selbständige und rein evangelische monastische Einrichtung auf Dauer unmöglich. Dies um so mehr, als sich innerhalb der entstehenden Landeskirche keine strukturelle Nische für das Kloster anbot. Diesem Mangel konnten auch die verschiedenen Versuche des Heilsbronner Konvents, das weitere Fortbestehen des Klosters zu rechtfertigen, schwer-

lich abhelfen. Wollten die Konventualen die Existenzberechtigung des Klosters begründen, so hoben sie vor allem dessen Funktion als Grablege und Bildungsanstalt hervor und verwiesen außerdem auf die religiöse Bedeutung der klösterlichen Gottesdienste bzw. auf den erklärten Willen der früheren adeligen Stifter der Klostergüter. Schließlich wurde immer wieder darauf hingewiesen, daß nur durch die Aufrechterhaltung der herkömmlichen Klosterverfassung wirtschaftlicher Schaden verhindert werden könne. Alle derartigen Argumente fanden vor der markgräflichen Regierung aber kein Gehör. Hier schlug der zu erwartende finanzielle und territorialpolitische Gewinn durch die Aufhebung des Klosters höher zu Buche als die Erhaltung und Fortführung einer jahrhunderte alten Tradition.

Melchior Wunder, der letzte Heilsbronner Abt im Vollsinn des Wortes, schrieb wenige Monate vor seinem Tod 1578 an die Ansbacher Statthalter und Räte, es erscheine ihm sehr „beschwerlich“, daß er der letzte Prälat des Klosters sein sollte und in seinem hohen Alter wissentlich zusehen müsse, wie die Klostergüter auseinander gerissen würden: „Wann ich aber nach Gottes Willen einmal abscheiden werde und nicht mehr zugegen bin“, so fuhr er fort, „mag man es hernach machen, wie man will.“ – Mit dieser Notiz ging das mehr als 400-jährige Klosterleben in Heilsbronn definitiv zu Ende. Dasselbe Schicksal ereilte so gut wie alle Klöster im süd- und mitteldeutschen Raum, so weit sie sich unter protestantischer Herrschaft befanden.

Daß die Entwicklung aber auch ganz anders hätte verlaufen können, daß das reichlich ungewöhnliche Experiment eines „evangelischen Klosters“ keineswegs ein ‚Hirngespinnst‘ einiger starrköpfiger Mönchen gewesen ist, das zeigen etliche Dutzend Männer- und insbesondere Frauenklöster im norddeutschen Raum, die nach ihrer Konversion zum Luthertum noch viele Generationen bestehen blieben und in einigen wenigen Fällen noch heute existieren. Man wird dieses Buch mit großem Gewinn aus der Hand legen.

Zehn Jahre Rettung der Veste Heldburg – Ein Rückblick



Veste Heldburg, Aussichtsturm und Kommandantenbau

Foto: Constantin Beyer, Weimar

Nach der Vertreibung der ehemaligen Herzogsfamilie von Sachsen-Meiningen im Jahr 1945 stellte der Brand des Französischen Baus den traurigen Abschluss der Um- und Vernetzung der Veste Heldburg dar. Als dieser Renaissancetrakt der Veste Heldburg einschließlich seiner wertvollen historistischen Ausstattung auf allen drei Geschossen 1982 ein Raub der Flammen wurde, war die weitere Zukunft der „Fränkischen Leuchte“ ungewiss, während der Französische Bau gänzlich dem Untergang preisgegeben schien. Auch die noch stehenden, teilweise einsturzgefährdeten Umfassungsmauern waren ohne Dach dem fortschreitenden Verfall ausgesetzt. Zwar wurden unmittelbar nach der

Brandkatastrophe Geld und Material für Sofortmaßnahmen am Französischen Bau bereitgestellt, doch konnten diese – nicht zuletzt infolge der geographischen Lage der Veste Heldburg inmitten des Grenzsperrgebiets der DDR – nicht umgesetzt werden.

Nach der politischen Wende 1989 schlug der damalige thüringische Landeskonservator Prof. Rudolf Ziebler dem bayerischen Generalkonservator Prof. Dr. Michael Petzet den Französischen Bau für ein „beispielhaftes Gemeinschaftswerk“ der thüringischen und bayerischen Denkmalpflege vor. In deren Folge konnten gleichsam als Symbol der deutschen Wiedervereinigung bis 1994 die